



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Arbeitsmarktservice  
Niederösterreich



Antwort zur Anfrage zum Call „B.A.S.I.C. - Beratung, Abklärung, Sprachen, Integration, Chancen“ vom 23.01.2017

1. Unter Hinweise zur Einreichung:

Das Vorhaben stellt ein Netzwerkprojekt dar, in welchem sich Projekte zu einem Netzwerk zusammenschließen. In diesem Netzwerkprojekt sind durch mindestens 2 NetzwerkpartnerInnen (mindestens 2) Projektanträge einzureichen. Wie ist das zu verstehen? Ist mit dem Zusammenschluss von Projekten zu einem Netzwerk eine Bietergemeinschaft für die Einreichung gemeint?

Was versteht man unter NetzwerkpartnerInnen in diesem Zusammenhang und warum müssen diese (mindestens 2) Projektanträge einreichen?

Antwort auf Frage 1: Das Gesamtprojekt stellt ein Netzwerkprojekt dar, für welches sich mindestens 2 ProjektträgerInnen/NetzwerkpartnerInnen zu einem Netzwerk (Projektverbund) zusammenschließen, sich in einem gemeinsamen Vertrag verpflichten. Die NetzwerkpartnerInnen haben unabhängige Projektanträge für entsprechende Teilprojekte einzureichen, diese Teilprojekte müssen aber zusammen das Gesamtprojekt entsprechend des „Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds-ESF“ abdecken. Pro Teilprojekt benötigt es unabhängige Anträge, Genehmigungen und Berichte – daher sind von jeder bzw. jedem NetzwerkpartnerIn die Nachweise zu erbringen.

Eines dieser Teilprojekte fungiert zugleich als führende/r ProjektpartnerIn („Leader“) mit zusätzlichen koordinativen Aufgaben für das gesamte Netzwerk. Nähere Details sind im „Leitfaden für die ersten Schritte in ZWIMOS“ unter <http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/First-Use-Dokument.pdf> bzw. <http://www.noel.gv.at/bilder/d100/ZWIMOS.pdf?40085> abrufbar.